Strafmaßnahmenkatalog

NZ Altheim e. V.



1. Nichtbeachtung der Häser lt. Häsbeschreibung

- Aufforderung
- Abmahnung (an Häsmeister/in melden)
- Sperre bis Häs gerichtet wurde

2. Arbeitseinsatz

• Nichtnachkommen des Arbeitseinsatz bei eigenen Veranstaltungen (bsp.: Umzug, Altheim Flair, etc.)	50,00 €
• Nichtnachkommen des Einsatzes PF 1	25,00 €
• Nichtnachkommen des Einsatzes PF 2	25,00€

3. Nichtbeachtung von Anweisungen des Zunftrates

• Abmahnung	bis 1 Ausfahrt Sperre
• Zu spät Ein- bzw. zu früh Ausspringen	Abmahnung
• Wiederholter Verstoß	1 Ausfahrt Sperre
• Weitergabe / Konsum von Alkohol an, von Jugendliche/ Minderjährige	zuerst Abmahnung, bei wiederholtem Verstoß 75,00 €
• Nichtteilnahme am Sprung	1 Wochenende Sperre (wird vom Zunftrat bestimmt)
• Unerlaubt im Häs auf Veranstaltungen	1 Ausfahrt Sperre + 30,00 €

• Ungebührliches Verhalten z.B. Sachbeschädigung, körperliche Gewalt	2 Ausfahrten Sperre Abmahnung + Gespräch mit dem Zunftrat
• Erbrechen im Bus	Übernahme der Reinigungskosten des Busunternehmens

Es wurden nicht alle Verstöße, die eintreten können, aufgenommen.

Dies sind nur Richtlinien, über die Höhe einer Sperre entscheidet bei leichten Verstößen der Zunftrat.

Bei groben Verstößen tritt die Vorstandschaft, wenn nötig mit dem Ausschuss, zusammen und entscheidet über die Höhe der Sperre.

Hästrägern, die laut Strafmaßnahmenkatalog gesperrt wurden, ist es nicht gestattet, an dem entsprechenden Tag / den Tagen, das Häs zu tragen.
Dies gilt auch über die Hauptfasnet.

Bei Zuwiderhandlung erhält der Hästräger für die folgende Saison keinen Laufbändel.

Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall die von dieser Ordnung abweichen behält sich der Zunftrat vor.